



#### 4. Sonstiges

- Ich bin nicht in der Lage, die Mietkaution/Genossenschaftsanteile selbst aufzubringen (siehe Anlage VM).
- Der Nachweis des Vermieters über die Pflicht zur Erbringung einer Mietkaution/der Genossenschaftsanteile liegt anbei (kann mit der Anlage zum Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der neuen Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Umzug) gemäß § 22 Abs. 4 SGB II nachgewiesen werden).
- Der Nachweis des Vermieters, dass eine Ratenzahlung über § 551 Abs. 2 BGB hinaus nicht möglich ist, liegt anbei (kann mit der Anlage zum Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der neuen Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Umzug) nachgewiesen werden).
- Für die bisherige Unterkunft wurde eine Mietkaution hinterlegt.
- Ja, die Kautions ist fällig am:   Nein

#### Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Die Mietkaution kann nur bei vorheriger Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution gemäß § 22 Abs. 6 SGB II seitens des Jobcenters als Bedarf anerkannt werden. Gleiches gilt für Genossenschaftsanteile. Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird von der Vermutung ausgegangen, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben (§ 38 SGB II).

Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage derart, dass die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist die Behörde an die Zusicherung nicht mehr gebunden (§ 34 Abs.3 SGB X).

Die Hinweise auf Seite 5 des Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ist eine Betreuerin/ein Betreuer vom Vormundschaftsgericht bestellt?

ja  nein

Wenn ja, durch  AZ:

Name, Vorname der Betreuerin/des Betreuers:

Anschrift des Betreuungsvereins/Wohnanschrift:

Betreuerausweis liegt bereits vor

Betreuerausweis ist in Kopie beigelegt

Ort, Datum

Unterschrift Betreuerin/Betreuer

**Hinweis:** Seite 4 dieses Antrages ist ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt und muss nicht mit dem Antrag beim Jobcenter eingereicht werden.

Wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt!

Ermessensentscheidung des Bearbeiters:


Entscheidung

1.  der umseitig genannte Bedarf wird als Geldleistung in Höhe von  Euro gewährt

2.  der umseitig genannte Bedarf wird nicht bzw. nur teilweise erbracht, da

verfügbares Vermögen nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 in Höhe von  Euro vorhanden ist.

Gründe:

--

--

--

- 3. Zusicherungs- / Ablehnungsbescheid
- 4. WV – Vorlage Mietvertrag und Antrag auf Bewilligung und Auszahlung Mietkaution/Genossenschaftsanteile
- 5. Darlehensbescheid
- 6. Auszahlung über OPEN
- 7. Anhörung zur Aufrechnung
- 8. Aufrechnungsbescheid
- 9. Sollstellung
- 10. Aufrechnung ab Folgemonat der Auszahlung erfassen
- 11. Abtretungserklärung in der L-Akte kennzeichnen
- 12. z.d.A. / WV

## **Hinweise zum Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution/der Genossenschaftsanteile nach § 22 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Die Mietkaution kann nur bei vorheriger Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution gemäß § 22 Abs. 6 SGB II seitens des Jobcenters als Bedarf anerkannt werden. Gleiches gilt für Genossenschaftsanteile.

Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird von der Vermutung ausgegangen, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben (§ 38 SGB II).

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB II besteht die Pflicht zur Eigenaktivität, woraus sich ergibt, dass der Hilfebedürftige im Rahmen eines aus Steuermitteln finanzierten Fürsorgesystems gehalten ist, die Mietkaution durch Selbsthilfe aufzubringen. Andernfalls ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen, wonach eine Ratenzahlung durch diesen nicht ermöglicht und die Kaution in einer Summe fällig wird. Sofern für die bisherige Wohnung eine Mietkaution vom Vermieter zu erstatten ist, so ist diese vorrangig für die Mietkaution der neuen Wohnung einzusetzen.

Die Übernahme einer Mietkaution/Genossenschaftsanteile kommt in Betracht, wenn unter Beachtung leistungsrechtlicher Kriterien Interesse daran besteht, die Anmietung einer Unterkunft zu ermöglichen und eine entsprechende Vereinbarung im Mietvertrag gegeben ist.

Mietkaution ist maximal in Höhe von drei Grundmieten als Darlehen nach § 42a SGB II zu gewähren. Die Gewährung der Genossenschaftsanteile erfolgt ebenfalls als Darlehen nach § 42a SGB II. Hierfür sind aktuelle Nachweise einzureichen.


Das Darlehen ist gemäß § 42a Abs. 2 SGB II ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zu tilgen, solange der Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezieht.

Bei Rückzahlung durch den Vermieter (i. d. R. bei Beendigung des Mietverhältnisses) sind Rückzahlungsansprüche gemäß § 42a Abs. 3 Satz 1 SGB II sofort in Höhe des noch nicht getilgten Darlehensbetrages fällig. Zur Sicherung dieser Ansprüche hat der Leistungsberechtigte seinen Kautionsrückzahlungsanspruch gegenüber dem Vermieter (inkl. der aufgelaufenen Zinsen) an den Leistungsträger abzutreten. Der Rückzahlungsanspruch des Leistungsträgers erlischt nicht durch schuldhaftes Verhalten des Mieters. Im Falle einer Einbehaltung durch den Vermieter hat der Leistungsberechtigte die Mietkaution vollständig zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsanspruch wird auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit sofort fällig (§ 42a Abs. 4 SGB II).

Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage derart, dass die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist die Behörde an die Zusicherung nicht mehr gebunden (§ 34 Abs.3 SGB X).

## Abtretungserklärung Mietkaution/Genossenschaftsanteile

	Eingangsstempel
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen

Hiermit trete ich,

Anrede  Vorname

Familienname  Geburtsdatum

meine Ansprüche auf Erstattung der Mietkaution im Falle des Auszuges aus der Wohnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

in Höhe des zum Zeitpunkt der Rückzahlung noch nicht getilgten Darlehensbetrages an das Jobcenter Burgenlandkreis ab.

Diese Abtretungserklärung dient der Sicherung der Ansprüche des Jobcenters gegen mich, welche aus der darlehensweise bewilligten Zahlung der Mietkaution in Höhe von  EUR für die o. g. Wohnung resultieren (siehe hierzu gesonderten Bescheid).

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich

- mit der Offenlegung (Bekanntgabe) der o. g. Erklärung gegenüber meinem Vermieter einverstanden bin;
- die Auszahlung der Mietkaution auf das Konto des Vermieters direkt erfolgt.

Sollte ich das Darlehen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig zurückgezahlt haben, wird das Jobcenter dies dem Vermieter bekannt geben und die Ansprüche wieder freigeben.

<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/> Ort, Datum	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/> Unterschrift Leistungsempfänger/in	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> Datum	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> Stempel, Unterschrift des Jobcenter Burgenlandkreis
------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------